



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Berghagen“ Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. März 2015 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Berghagen“ gefasst.

Der Plan soll in der Weise geändert werden, dass auf dem Grundstück Berghagen 36 und 38 zwei weitere Baufenster für Wochenendhäuser entstehen. Hierzu muss ein Teil der MD-Fläche in SW-Fläche umgewandelt werden.

Der Umring der beabsichtigten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegendem Übersichtsplan.

Da die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 10 „Berghagen“ von der geplanten Bebauungsplanänderung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 BauGB abgesehen.

Der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Berghagen“ liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **07. April 2015** bis einschließlich **08. Mai 2015** während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325/326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an post@herscheid.de, oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Plan kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 17. März 2015

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H